

**GEMEINSAM  
MEHR  
ERREICHEN. GEW.**



# Mehr Standards für die Schulsozialarbeit!

**// Je nach Schulart, Sozialraum und Fachkraft differieren die Angebote der Schulsozialarbeit sehr. Um einen systematischen Ausbau und dauerhafte, tariflich abgesicherte Arbeitsbedingungen voranzubringen, muss klar sein, unter welchen Voraussetzungen Schulsozialarbeit am besten wirkt. Schulsozialarbeit braucht endlich eine rechtliche Verankerung, mehr Stellen und Standards. Und die Beschäftigten müssen besser eingruppiert werden. //**

## **Schulsozialarbeit wirkt!**

Bereits im Jahr 2002 befragte die Uni Heidelberg Haupt- und Förderschüler/innen, Erziehungsberechtigte und Lehrkräfte in einer Begleitstudie zur Wirkung der Schulsozialarbeit. Sie stellte fest, dass es nicht nur weniger unentschuldigte Fehlzeiten, Unterrichtsstörungen und Gewaltbereitschaft bei den Schüler/innen gab, das Schulklima verbesserte sich spürbar mit Schulsozialarbeit an der Schule.

Eine Begleitforschung zum ersten Landesförderprogramm in Baden-Württemberg deutet, so Claudio De Bartolo, KVJS BW darauf hin, dass ein entscheidender Faktor für die Wirksamkeit und den Nutzen der Angebote von Schulsozialarbeit der **Stellenumfang der Fachkräfte** sei.

Karsten Speck und Thomas Olk (2014) sehen die Wirksamkeit von Schulsozialarbeit in Abhängigkeit von ihrer **konzeptionellen Ausrichtung, zeitlichen und trägerbezogenen Rahmenbedingungen** und der Kooperationsbereitschaft und **Zusammenarbeit von Schule und Schulsozialarbeit**.

Die Erkenntnisse aus der Wirkungsforschung führen kaum zu entsprechenden Konsequenzen!

**Schulsozialarbeit braucht dringend eine rechtliche Verankerung, und damit Klarheit in der Finanzierungsverantwortung. Es müssen fachliche Standards und ein Fachkraftschlüssel gewährleistet werden.**

### Landesmittel bis 2019 verlängert

Aufgrund des enormen Erfolgs und dringenden Bedarfs an Schulsozialarbeit beschloss das Land Baden-Württemberg das Förderprogramm Jugendsozialarbeit an Schulen (Schulsozialarbeit), das bis Ende 2016 befristet war, bis zum 31.12.2019 zu verlängern. Seit 2012 unterstützt das Land die Träger der Schulsozialarbeit mit einer jährlichen Pauschale in Höhe von 16.700 Euro pro Vollkraftstelle. Die Schulsozialarbeit verzeichnet seitdem einen kontinuierlichen Ausbau. Bei Förderbeginn arbeiteten knapp 1300 Schulsozialarbeiter/innen auf etwa 800 Vollkraftstellen, im Schuljahr 2015/16 waren es mehr als 2000 Fachkräfte auf umgerechnet etwa 1350 Vollkraftstellen.

### Das Land muss nachbessern

Es ist davon auszugehen, dass die Kommunen und Landkreise Schulsozialarbeit weiter ausbauen. Bisher belaufen sich die jährlichen Landesmittel auf 25 Mio. Euro. Im April 2017 haben Land und kommunale Landesverbände im Rahmen des Pakts für Integration zusätzlich je 2,5 Mio. Euro für 2017 und 2018 wegen des erhöhten Bedarfs für Kinder und Jugendliche mit Fluchterfahrung zur Verfügung gestellt. So können die Kosten für dieses Schuljahr gedeckt werden. Bereits 2018/2019 werden die beantragten Mittel für Schulsozialarbeit nach Aussage des KVJS über 29 Mio. Euro erreichen und liegen dann mit mehr als 1,5 Mio. Euro über dem vorgesehenen Budget. Das Land muss **mehr Geld in die Hand nehmen**, vor allem **den Projektstatus beenden**, damit Kommunen und Landkreise beim Ausbau der Schulsozialarbeit mehr Planungssicherheit haben.

### Förderpauschale zu niedrig

Bei der Anpassung der Landesmittel muss nach Ansicht der GEW die Fördersumme von bisher 16.700 Euro pro Stelle erhöht werden. Das Land wollte ein Drittel der Kosten pro Vollkraftstelle finanzieren. Berechnungsgrundlage sollte die tarifliche Eingruppierung nach TVöD, SuE sein. Dafür reichen 16.700 Euro nicht aus. Nach Ansicht der GEW muss das Land die Förderpauschale anpassen und

- das Versprechen der Drittelfinanzierung einlösen!
- die Höhe der Förderung an die tarifliche Eingruppierung anlehnen!
- die Träger verpflichten nach Tarif zu zahlen!

Nur bei gut der Hälfte der Schulen ist die Schulsozialarbeit in öffentlicher Trägerschaft, an 48,68 Prozent der Schulen sind Freie Träger zuständig. Viele der Träger zahlen nicht nach Tarif und der Verdienst der Fachkräfte variiert enorm. Mehr Kontinuität und Qualität im Arbeitsfeld erreicht man aber nur, wenn die Beschäftigten ordentlich bezahlt werden.

**Die GEW fordert das Land auf, die Schulsozialarbeit in eine Regelförderung zu überführen, die Förderpauschale anzuheben und die Träger zu einer tariflichen Eingruppierung aufzufordern.**

### Schulsozialarbeit als schwierige Tätigkeit anerkennen

Die GEW setzt sich für eine Höhergruppierung der Schulsozialarbeit in S14 TVöD SuE (Sozial- und Erziehungsdienst) ein.

Bis zu den nächsten Tarifverhandlungen sollten die Träger Schulsozialarbeiter/innen mindestens nach TVöD SuE S12 (schwierige Tätigkeit) bezahlen. Gründe sind u.a.:

- Zielgruppe sind überwiegend Kinder- und Jugendliche mit „wesentlichen Erziehungsschwierigkeiten“ bzw. komplexen und multiplen Problemlagen.
- Hohe Fach- und Beratungskompetenz in unterschiedlichsten Problemfeldern und im Konflikt- und Krisenmanagement ist erforderlich.
- Alleinverantwortung für Gruppen. Selbstorganisation, Koordination und Sozialraummanagement ist erforderlich.
- Die Aufgabenvielfalt und -vielfalt stellt hohe Anforderungen an die Fachkräfte.
- Beratungen von Lehrkräften und Erziehungsberechtigten steigen immens.



### Tätigkeiten der Schulsozialarbeit

aus dem Landesrecht nach den Statistikbögen BW, entwickelt von Miehle-Fregin, KVJS BW ergeben sich folgende Tätigkeiten:

- (1) Individuelle Beratung und Hilfe für Schüler/innen
  - a. Einzelfallberatung
  - b. Schutzauftrag bei Kindeswohlgefährdung  
Gefährdungseinschätzung (§8a Abs. 1 u. 4 SGB VIII)  
Beratung als Fachkraft (§8b SGB VIII)
- (2) Zusammenarbeit mit Jugendamt und anderen Stellen
  - a. Beteiligung an Hilfeplangesprächen
  - b. Beteiligung an Feststellung des Hilfebedarfs außerhalb eines Hilfeplans
  - c. Kooperation mit anderen Fachdiensten
- (3) Beratung von Lehrkräften
  - a. Problemlagen bei einzelnen Schüler/innen
  - b. Mitwirkung bei Feststellung eines sonderpädagogische Bedarfs
- (4) Beratung von Erziehungsberechtigten
  - a. bei Erziehungsproblemen im Einzelfall
  - b. mit Elternbildung (§16 SGB VIII) in  
-themenzentrierten Elternabend  
-Veranstaltungen zu Erziehungsfragen  
-Seminaren
  - c. in Jugendschutzfragen (§14 SGB VIII), z.B. Sucht, Gewalt, Internet
- (5) Beratung von Betreuungskräften im außerunterrichtlichen Bereich von Ganztagschulen
- (6) Gruppenarbeit mit Schüler/innen (z.B. Sozialverhalten, Gewaltprävention, Streitschlichtung)
- (7) offenen Freizeitangebote

### Bedeutung steigt rasant

Die faktische Bedeutung der Schulsozialarbeit ist in den letzten Jahren rasant gestiegen. (Expertise Prof. Kunkel, GEW 2016)

Die Gründe sind folgende:

- Von der Schule wahrgenommene Sozialisationsdefizite der Familie
- Erziehung wird „outgesourct“ (Berufstätigkeit)
- Ganztagschulen werden zum „Lebensort“
- Hohe Rate an Verhaltensauffälligkeiten
- Anstieg gesundheitlicher Belastungen bei Kindern
- Höhere Leistungsanforderungen der Schule
- „Beschleunigte“ Bildungsbiographien
- Schulabsentismus
- Erschwerter Zugang in den Beruf für Jugendliche mit Migrationshintergrund
- unkontrollierter Gebrauch des Internets
- Gewalt, Fremdenfeindlichkeit, Radikalismus, Kriminalität, Drogenhandel an vielen Schulen
- Dramatische Ereignisse (Winnenden u.a.)
- Integration von Kindern/Jugendlichen mit Fluchterfahrung.

### Mehr Fachkräfte, mehr Beratungen, mehr Angebote, aber auch ein Mehr an Teilzeitstellen und Themen!

Zu diesen Ergebnissen kam der KVJS bei der Auswertung der Daten zum Landesförderprogramm Schulsozialarbeit 2015/2016. Positiv zu bewerten ist zunächst, dass die Landesförderung zu mehr Stellen und mehr Kontinuität in der Schulsozialarbeit führte. Die Kennzahlen belegen eine lange Verweildauer von einem Teil der Beschäftigten (der Durchschnitt liegt bei 5,87 Jahre), so werden laut KVJS die etwa 500 hinzugekommenen Fachkräfte, meist jüngere Kolleg/innen bzw. Berufseinsteiger/innen, im Berufsfeld kompensiert. Außerdem verzeichnet der KVJS einen Rückgang des Einzelkämpferstatus von 85 Prozent im Schuljahr 2012/2013 auf 68 Prozent im Schuljahr 2015/2016. Auch dies ist zunächst einmal erfreulich. Entsprechend hoch ist aber die Anzahl der Teilzeitkräfte.

### Mehr Fallzahlen, Beratungen, Themenfelder

Laut Statistik des KVJS stiegen die Zahlen in allen Tätigkeitsfeldern der Schulsozialarbeit:

- Mehr Fallzahlen und Settings
- Mehr Angebote für Schulklassen
- Mehr Beratung von Lehrkräften
- Mehr Beratung von Erziehungsberechtigten
- Mehr Beratung von Schüler/innen
- Mehr Themenfelder

Es ist erfreulich, dass Schulsozialarbeit so gut angenommen wird und sich zu einem „grundlegend präventiven Ansatz und selbstverständlichen Regelangebot unabhängig der Schulart und besonderen Bedarfslagen weiterentwickelt hat“ (KVJS Bericht 2015/2016 S. 18/19).

Die einzelne Fachkraft ist durch die Entwicklung aber in hohem Maße gefordert. Der Mehrbedarf muss nicht nur zeitlich bewältigt werden, die Vielzahl und Vielfalt an Tätigkeiten braucht

zielles Wissen und mehr Handlungskompetenzen. Die Arbeitsverdichtung und -belastung der Fachkräfte steigt nach Ansicht der GEW unverhältnismäßig.

### Aus der Tätigkeitsstatistik 2015/2016

(KVJS-Bericht)

Individuelle Beratung und Hilfe:

- 2014/2014: 127.188 Kinder und Jugendliche,
- pro Vollkraftstelle 99,76.
- 2015/2016: 165.069 Kinder und Jugendliche,
- pro Vollkraftstelle 123,07.

Beratung von und mit Lehrkräften:

- 2014/2014: 73.304 Lehrkräfte,
- pro Vollkraftstelle 57,50.
- 2015/2016: 94.543 Lehrkräfte,
- pro Vollkraftstelle 70,49.

Beratungen von Erziehungsberechtigten:

- 2014/2014: 40.611 Erziehungsberechtigte,
- pro Vollkraftstelle 31,85.
- 2015/2016: 50.829 Erziehungsberechtigte,
- pro Vollkraftstelle 37,90.

### Mehr Teilzeitstellen im Arbeitsfeld

83,4 Prozent der Beschäftigten in der Schulsozialarbeit haben einen Stellenumfang unter 100 Prozent.

- nur 16,6 Prozent haben eine 100 Prozent Stelle,
- 29,26 Prozent arbeiten mit 50 bis 100 Prozent,
- 54,14 Prozent sogar mit weniger als 50 Prozent.

Aus gewerkschaftlicher Sicht sind diese Zahlen alarmierend und zeigen, dass Schulsozialarbeit überall gewünscht wird, in der Konsequenz aber nicht das nötige Geld in Hand genommen wird, um für ordentliche Rahmenbedingungen zu sorgen. Nach dem Motto: „Besser überall ein wenig“ werden anteilige Stellen geschaffen und Fachkräften häufig zugemutet, an mehreren Schulstandorten zu arbeiten. Das schadet nicht nur der Wirkung und Qualität von Schulsozialarbeit, die Fachkräfte sind dadurch hoch belastet. Das „an sich spannende“ Arbeitsfeld ist deshalb auf Dauer gesehen nicht wirklich attraktiv. Auch im Hinblick auf die wachsende Altersarmut bewertet die GEW den hohen Anteil an Teilzeitbeschäftigten (3/4 der Schulsozialarbeiter/innen sind Frauen) äußerst problematisch.

### Deutliche Unterschiede im Fachkraftschlüssel

Für welche Anzahl an Schüler/innen ein/e Schulsozialarbeiter/in zuständig ist, variiert je nach Schulart enorm: In den Förderschulen liegt der Fachkraft-Schüler/innen-Schlüssel bei 1:193 und kommt der GEW-Forderung von 1:150 am nächsten, gefolgt von Grund-, Haupt-, Werkrealschulen und Gemeinschaftsschulen, dort liegt die Zuständigkeit bei knapp 400 bis um die 500, an Realschulen bei fast 900 Schüler/innen. Für rund 1500 Schüler/innen ist eine Schulsozialarbeiter/in an Gymnasien zuständig, das entspricht dem Zehnfachen der GEW-Forderung. Getoppt wird der Wert von Berufsschulen. Hier ist ein/e Schulsozialarbeiter/in für 1826 Schüler/innen zuständig. Schulsozialarbeit kann unter diesen Voraussetzungen nur eine Feuerwehrfunktion einnehmen und Akzente durch Projekte setzen.

### Deutliche Unterschiede in den Kommunen und Regionen

Aufschlussreich ist der Vergleich, für wie viele Schüler/innen eine Vollkraftstelle Schulsozialarbeit in den unterschiedlichen Stadt- und Landkreise zuständig ist. Der Landesdurchschnitt liegt bei 780 Schüler/innen und ist nach Ansicht der GEW viel zu hoch. Die Bandbreite im Land geht weit auseinander. Am besten sieht die Schulsozialarbeit – Schüler/innen - Relation in Mannheim (Stadt) mit 481, Pforzheim (Stadt) mit 529 und Baden-Baden (Stadt) mit 541 Schüler/innen pro Vollkraftstelle aus. Schlusslichter sind Heilbronn (Stadt) mit 1424, Tuttlingen mit 1117 und der Neckar-Odenwald-Kreis mit 1064 Schüler/innen auf eine/n Schulsozialarbeiter/in. Hier und in vielen anderen Kommunen und Regionen muss ordentlich nachgebessert werden, wenn Kinder und Jugendliche annähernd gleiche Chancen auf Bildung und Erziehung haben sollen. (siehe Grafik 6)

### Die GEW macht sich stark für:

- einen systematischen Ausbau der Schulsozialarbeit
- einen Fachkraft-Schüler/innen-Schlüssel von 1:150
- der FK-Schlüssel verhindert auch die Zuständigkeit für mehrere Schulstandorte.

### Zur rechtlichen Situation der Schulsozialarbeit

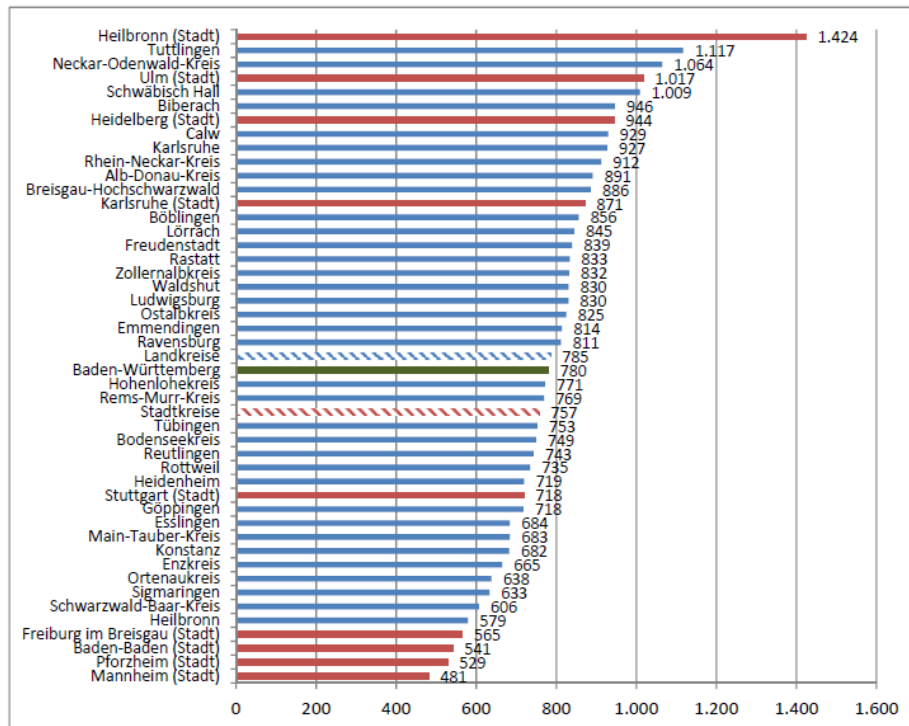
Zur Klärung des rechtlichen Rahmens hat die GEW Prof. em. Peter-Christian Kunkel um eine juristische Expertise gebeten. Wegen ihrer enormen praktischen Bedeutung muss Schulsozialarbeit endlich

eine Rechtsgrundlage in einem Gesetz finden,

- das Fachkräften kontinuierliche Arbeit ermöglicht,
- die bedarfsgerechte Finanzierung sichert,
- eine klare Zuständigkeitsregelung erhält,
- Dienst- und Fachaufsicht einheitlich bestimmt,
- die Kooperation zwischen beteiligten Stellen ermöglicht,
- und dabei den Datenschutz garantiert.

Kunkel schlägt die rechtliche Absicherung in einem neu geregelten SGB VIII vor. Unabhängig davon braucht es landesspezifische Expertisen bzw. Klärungen hinsichtlich der gemeinsamen Verantwortung von Jugendhilfe und Schule für die Schulsozialarbeit, folglich auch der gemeinsame Finanzierungsverantwortung. Mehr Information in der Expertise „Gesetzliche Verankerung von Schulsozialarbeit“, GEW, Dezember 2016.

Grafik 6: Durchschnittliche Anzahl an Schülerinnen und Schüler pro Vollkraftstelle in den Stadt- und Landkreisen zum 31.07.2016



aus der KVJS Berichterstattung

„Kennzahlen und Ausbaustand der Schulsozialarbeit in Baden-Württemberg im Schuljahr 2015/2016